

Schweizerischer Baumeisterverband, Postfach, 8042 Zürich

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Bernhard Salzmann
Vizedirektor
Leiter Politik und Kommunikation

Direkt +41 58 360 76 30
Mobile +41 78 762 45 31
bsalzmann@baumeister.ch

Zürich, 10.07.2020

Vernehmlassungsantwort zur Revision des Energiegesetzes

Geschätzte Damen und Herren

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung vom 3. April 2020 laden Sie interessierte Kreise ein, Stellung zur Revision des Energiegesetzes zu nehmen.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist die gesamtschweizerische Berufs- Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation des Bauhauptgewerbes mit über 20 Milliarden Franken Umsatz und rund 80'000 Mitarbeitenden. Mit Sektionen in allen Kantonen vertritt der SBV die Interessen von mehr als 2'500 Bauunternehmen. Das Bauhauptgewerbe erwirtschaftet rund 5 Prozent der Schweizer Wertschöpfung (BIP). Der SBV ist die Organisation der Arbeitswelt für den Hoch- und Tiefbau und engagiert sich als Verbundpartner mit Bund und Kantonen für eine zukunftsorientierte Bildung. Als einer der grössten Sozialpartner der Schweiz engagiert sich der SBV für faire und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Branche.

Der SBV begrüsst die Stossrichtung zur Förderung von Grosswasserkraftwerke. Im Vordergrund muss jedoch nach wie vor die Versorgungssicherheit stehen. Gleichzeitig müssen die ambitionierten Energieziele mit einfachen und unkomplizierten Massnahmen erreicht werden können, was wir insbesondere bei der Energieetikette stark bezweifeln.

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Bundesrat verfolgt ambitionierte Klimaziele für die Schweiz. Die Revision des Energiegesetzes soll hier die notwendigen Grundlagen schaffen. Zentral dabei ist jedoch die Sicherstellung der Versorgungssicherheit in der Schweiz. In diesem Zusammenhang unterstützt des SBV Massnahmen zur Unterstützung von Investitionsbeiträgen in Grosswasserkraftwerke. Gleichzeitig muss das Energiegesetz es möglich machen, dass Massnahmen einfach und unkompliziert umgesetzt werden können.

2. Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Art 36 Abs 1 lit. B

Der SBV begrüsst die Erhöhung des Förderanteils für Grosswasserkraftwerke. Diese Erhöhung ermöglicht es den Betreibern die notwendigen Investitionen für neue Infrastrukturprojekte zu tätigen. Mit der Fokussierung auf Grosswasserkraftwerke setzt der Bund zudem auf eine schnelle Realisierung von

Projekten, welche massgeblich zur Versorgungssicherheit beitragen. Gleichzeitig stärken Grossprojekte die einheimische Bauwirtschaft und sichern so Arbeitsplätze vor Ort.

Art. 44 Abs. 1

Die Ausdehnung der Bestimmungen betreffen den Kundeninformationen über die Emissionen von serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen, Geräten sowie für deren serienmässig hergestellte Bestandteile lehnen wir deutlich ab. Die hier vorgeschlagenen Massnahmen erzeugen im Hintergrund ein Unmass an Bürokratie. Informationen über die Lebenszykluskosten von entsprechenden Anlagen, Fahrzeugen und Geräten sind vielerorts nicht vollkommen nachvollziehbar. Es gilt sich hier deshalb an den bestehenden europäischen Vorgaben zu orientieren. Ein spezifisches System für die Schweiz, wie es hier angedacht ist, schafft unnötige Mehrkosten und verteuert entsprechende Anlagen, Fahrzeuge und Geräte ohne einen wesentlichen Mehrwert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Baumeisterverband

Benedikt Koch
Direktor

Bernhard Salzmänn
Vizedirektor, Leiter Politik und Kommunikation